

den 16.01.2016

Stadt Leverkusen
Ausschuß für Anregungen
u. Beschwerden – FB 01

PF 10 11 40
51311 Leverkusen



Verkehrsordnungswidrigkeit vom 06.12.2015
AZ : 613.508.79959.4 - Rheinallee Parkplatz WaRh

Sehr geehrter Herr März,-
folgendes zur Sachlage:

am **Sonntag**, den 06.12.15 war ich, mit vier weiteren Personen Gast in dem Restaurant „Wacht am Rhein“.

Dort habe ich mein Fahrzeug auf dem halbleeren Parkplatz abgestellt, dabei bin ich von der allgemein üblichen Regelung ausgegangen, dass sonntags und feiertags das Parken, **ohne Einschränkung**, erlaubt sei.

Deshalb habe ich nicht auf vorhandene VZ geachtet.

Dies war wohl mein Fehler, denn offensichtlich wird diese Allgemeingültigkeit in Leverkusen – nur an diesem Ort? – gezielt nicht gewollt und deswegen rigoros zum Abkassieren ausgenutzt.

Wenn ich die „Gesslerhut“-Mentalität der SV Leverkusen nicht voraussetze, und es keinen besonderen Grund gibt, auch an Sonn-und Feiertagen die Parkplatznutzung zu beschränken, ist dies

eine Maßnahme „kontraproduktiver Wirtschaftsförderung“!

Falls die Stadt Leverkusen solche Maßnahmen zur Füllung des „Stadtsäckels“ nicht unbedingt nötig hat, wovon ich ausgehe, bitte ich Sie, dieses VZ 314, an Sonn-und Feiertagen, ausser Kraft setzen zu lassen.

Bitte geben Sie meine Einlassungen/Empfehlungen an das zuständige Dezernat, mit der Bitte um Abhilfe, weiter, da ich auf meine dahingehenden Einwendungen an die Dienststelle *Verkehrsüberwachung* bisher keine sachlich/fachlich fundierte Reaktion erhalten habe.

Mit freundlichem Gruß